

Schüsseln und nach geendigter Reitschule mit einem Frühstücke gespeist. Der akademische Garten, die Bibliothek, die Instrumentenkammer und die zum Vergnügen bestimmten Billards &c. &c. stehen ihnen unentgeltlich offen.

Die Pensionärs hingegen, deren Anzahl uneingeschränkt ist, bezahlen an die Stiftskasse ausser den Entrée Geldern und der Bezahlung des Bedienten für alles und jedes ohne Ausnahme insofern sie königl. Unterthanen sind, nicht mehr, als jährlich 200 Rthlr. = 200 die Ausländer aber 266 Rthlr. 16 Gr. jedoch in vierteljährigen Terminen.

Die Fundatisten sowohl als Pensionairs dürfen den Akademieofficianten und Bedienten schlechterdings keine Geschenke machen, so wie diesen auch bey Strafe der Kassation sie anzunehmen verboten ist. Die Akademisten erhalten daher

Die zwey Tafeltücher à 7 bis 8 Ellen
1 Duzend Servietten

Das Besteck von Messer, Gabel und Löffel, die sie bey Eintritt mitbringen müssen, bey Verlassung des Instituts wieder zurück.

Die Inspektoren wohnen auf dem nehmlichen Corridor bey den Akademisten, jedoch auf besondern Stuben; bey den Exercitien auf der Reitschule, dem Fecht und Tanzboden sind sie gegenwärtig, und halten die Akademisten zur Beobachtung ihrer Pflichten an; verdienen einige ih-

rer